

Allgemeine Vermittlungsbedingungen

Diese Vermittlungsbedingungen gelten für die Vermittlung des Abschlusses von Mietverträgen für Ferienunterkünfte zwischen **Vermietern - nachfolgend: „Leistungsträger“ und Kunden - nachfolgend: „Kunden“**, durch die **Best of Croatia e.K.** – Unterkunftsvermittlung, Comeniusstr. 24, 60389 Frankfurt am Main (nachfolgend: „Vermittler“, „BOC“, „wir“).

Diese Vermittlungsbedingungen regeln das **Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und BOC**. Zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Leistungsträger, ist BOC ausschließlich als Vermittler tätig. BOC weist den Kunden und alle Teilnehmenden ausdrücklich darauf hin, dass Mietverträge ausschließlich mit dem jeweils im Mietvertrag benannten Leistungsträger, unter wirksamer Einbeziehung ergänzender Geschäfts- bzw. Mietbedingungen, geschlossen werden.

§ 1 Inhalt und Umfang

1.1. Der Vermittler verfügt über Kontakte zu zahlreichen Leistungsträgern (Privatvermieter, Hotels und lokale Ferienhaus-Agenturen), die Ferienunterkünfte in Kroatien anbieten. Wenn Sie über BOC eine Ferienunterkunft buchen, vermittelt BOC einen Mietvertrag im Namen und auf Rechnung des jeweiligen Leistungsträgers und ermöglicht damit einen Vertragsabschluss zwischen dem Leistungsträger und dem Kunden.

1.2. Die Rechte und Pflichten von BOC ergeben sich aus diesen Vermittlungsbedingungen, etwaigen ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen sowie hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften §§ 675, 631 ff. BGB (über die entgeltliche Geschäftsbesorgung).

1.3. Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Leistungsträger gelten ausschließlich die mit diesem vereinbarten vertraglichen Vereinbarungen sowie die auf ihn zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2 Vertragsabschluss/Buchungsablauf

2.1 BOC bietet unterschiedliche Buchungsmöglichkeiten an. Buchungen und Anfragen sind ausschließlich über das entsprechende Online-Formular möglich. Die jeweiligen Buchungsmöglichkeiten werden, abhängig vom gewünschten Objekt und dessen Verfügbarkeit, angezeigt. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten weiteren Reiseteilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung er einsteht.

Unverbindliche Anfrage

2.2 Bei einer unverbindlichen Anfrage erhält der Kunde Auskunft darüber, ob ein Objekt zum gewünschten Zeitraum buchbar ist. Die Anfrage wird an den Leistungsträger weitergeleitet.

2.3 Das Buchungsformular ist hierzu vom Kunden nicht vollständig auszufüllen. Die Angabe von Vor- und Nachname sowie E-Mailadresse ist ausreichend.

2.4 Der Kunde erhält sodann eine unverbindliche Rückmeldung über die Verfügbarkeit des Objekts. Bei einer Bestätigung der Verfügbarkeit erfolgt keine gleichzeitige Reservierung.

Buchung auf Anfrage

2.5 Bei einer Buchung auf Anfrage wird der Buchungswunsch des Kunden an den Leistungsträger weitergeleitet. Hierzu füllt er zunächst das Buchungsformular vollständig aus und akzeptiert die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und bestätigt seine Anfrage mit dem Button „Zahlungspflichtig buchen“. Dies stellt ein verbindliches Vertragsangebot des Kunden an den Leistungsträger dar. Dem Kunden erwächst hieraus jedoch kein Anspruch auf ein Zustandekommen des Mietvertrages zu den gewünschten Konditionen, er ist an das Angebot gleichwohl zwei Tage lang gebunden.

2.6 Der Leistungsträger hat innerhalb einer Zwei-Tages-Frist die Möglichkeit, die Buchung anzunehmen. Der Kunde wird per automatisch generierter E-Mail über die Verfügbarkeit seines Buchungsobjekts bzw. über die Annahme der Buchung durch den Leistungsträger informiert. Sollte der Kunde innerhalb dieser Frist keine E-Mail oder eine Ablehnung des Buchungsauftrags erhalten, erlischt der Buchungsauftrag automatisch.

2.7 Sofern das Buchungsobjekt verfügbar ist, bzw. die Annahme der Buchung durch den Leistungsträger erfolgt, enthält die E-Mail eine Zahlungsaufforderung an den Kunden. Der Mietvertrag ist hiermit bereits zustande gekommen auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine offizielle Bestätigung vorliegt. Mit der Zahlungsaufforderung nimmt der Leistungsträger das Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages auf der Grundlage der Objektbeschreibung und Preise sowie den vorliegenden Vertragsbedingungen rechtsverbindlich an.

2.8 Der Kunde erhält im Anschluss - (nach Eingang der Anzahlung) von dem Vermittler eine E-Mail, innerhalb derer er über den rechtswirksamen Vertragsschluss sowie die notwendigen Daten des Leistungsträgers (Name, Kontaktdaten) und Buchungsobjektes (Adresse) informiert wird. Auch der Leistungsträger erhält eine entsprechende Buchungsbestätigung.

Direktbuchung

2.9 Bei einer Direktbuchung übermittelt der Kunde an den Leistungsträger ein rechtsverbindliches Buchungsangebot auf der Basis der ihm online zur Verfügung gestellten Informationen (Objektbeschreibung, Preise, Verfügbarkeit).

2.10 Der Kunde leistet sodann direkt eine Zahlung wie unter § 3 der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen aufgeführt.

2.11 BOC bestätigt die Annahme des Buchungsangebots als Vertreter des Leistungsträgers und übermittelt alle weiteren Buchungsunterlagen an den Kunden.

2.12 Der Leistungsträger wird durch BOC über den Vertragsschluss informiert.

2.13 Der Kunde ist jederzeit verpflichtet, seine Daten auf den Buchungsunterlagen zu überprüfen und etwaige Unstimmigkeiten BOC oder dem Leistungsträger unverzüglich zu melden.

§ 3 Bezahlung

3.1 Der Vermittler ist hinsichtlich aller Zahlungen, auch bezüglich Rücktrittskosten und sonstigen Zahlungen an den Leistungsträger, Inkassobevollmächtigter des Leistungsträgers. Die Beträge für Anzahlung und Restzahlung ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Preisberechnung auf der Webseite, der Zahlungsaufforderung und der Bestätigung.

3.2 Mit Vertragsschluss wird je nach Leistungsträger eine Anzahlung zwischen 25 und 45% des Gesamtpreises für das gebuchte Ferienobjekt fällig. Diese richtet sich nach den Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungsträgers und ist sofort nach Buchung fällig. Dem Kunden wird nachgelassen,

die Zahlung innerhalb von 3 Tagen zu erbringen. Bei kurzfristigen Buchungen ab 14 Tage vor Belegungsbeginn ist die Anzahlung umgehend zu leisten.

3.3 Die Anzahlung ist an den Vermittler zu zahlen, der Restbetrag nach näherer Weisung an den Leistungsträger. Bei Privatvermietern und Agenturen wird der Restbetrag i.d.R. erst bei Ankunft fällig. Bei Hotels und Ferienanlagen in einigen Fällen auch einige Wochen im Voraus. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der jeweiligen Objektbeschreibung.

3.4 Die Zahlung der Anzahlung ist per Kreditkarte (Visa/Mastercard), Sofort-Überweisung, PayPal und üblicher Bank-Überweisung möglich. Bitte beachten Sie, dass je nach Zahlungsweise Gebühren anfallen können. Kreditkartenzahlungen, Sofort-Überweisungen und normale Bank-Überweisungen sind jedoch kostenlos.

§ 4 Stornierung

4.1 Die Stornobedingungen richten sich nach denjenigen Bedingungen des einzelnen Leistungsträgers und unterscheiden sich daher von Leistungsträger zu Leistungsträger. Es obliegt dem Leistungsträger eine pauschalierte Stornogebühr in Form eines prozentualen Anteils des ursprünglichen Gesamtpreises und abhängig vom Stornierungszeitpunkt anzubieten.

4.2 Der Rücktritt ist gegenüber dem Leistungsträger in Textform zu erklären und BOC hiervon zu unterrichten.

4.3 Es wird der Abschluss einer umfassenden Reiseversicherung empfohlen, insbesondere einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Diese kann über den Vermittler im Anschluss an den Buchungsprozess abgeschlossen werden.

§ 5 Umbuchung, Teilstornierung

5.1 Bis 42 Tage vor Belegungsbeginn nimmt der Vermittler für den Leistungsträger Umbuchungen wie Änderungen des Belegungstermins, der Anzahl der Reiseteilnehmer und sonstige Sonder- und Änderungswünsche entgegen, soweit dies möglich ist.

5.2 Bei Änderung der Belegungszahl sowie des Belegungstermins wird eine pauschale Umbuchungsgebühr in Höhe von 20,- Euro erhoben. Bei anderen Änderungen wird der konkrete Aufwand ermittelt und entsprechend in Rechnung gestellt.

5.3 Grundsätzlich können Umbuchungen nur innerhalb desselben Ferienobjekts vorgenommen werden. Umbuchungen auf andere Ferienobjekte sind nicht möglich bzw. bedürfen zuvor einer ordnungsgemäßen Stornierung des ursprünglich gebuchten Ferienobjekts. Eine Anrechnung der angefallenen Stornokosten ist hierbei leider nicht möglich, da es sich immer um unterschiedliche Leistungsträger handelt.

5.4 Sofern der Kunde einer Verkürzung des Belegungszeitraums seiner bereits bestätigten Buchung wünscht, muss eine Teilstornierung vorgenommen werden.

§ 6 Leistungen

Welche Leistungen zwischen dem Kunden und dem Leistungsträger vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der

Bestätigung. Sonderwünsche können nur als unverbindliche Kundenwünsche entgegengenommen werden. Der Leistungsträger ist bemüht, Wünschen nach Sonderleistungen, die nicht im Internetangebot ausgeschrieben sind, wie benachbarte Mieteinheiten oder Mieteinheiten in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen. Bindender Vertragsbestandteil werden diese jedoch nur bei schriftlicher Bestätigung.

§ 7 Mängel der Unterkunft

Wird eine Leistung des Leistungsträgers nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, empfiehlt BOC sich direkt vor Ort mit dem Leistungsträger in Verbindung zu setzen. Es wird darauf hingewiesen dass BOC Mängelrügen nicht entgegennehmen oder bearbeiten kann.

§ 8 Haftung

8.1 BOC haftet dem Kunden gegenüber für die ordnungsgemäße Information, Vermittlung und Beratung im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten.

8.1 Für Mängel des Mietobjektes sowie Pflichtverletzungen des Leistungserbringers haftet BOC nicht. Mängelrügen sind ausdrücklich an den Leistungsträger zu richten.

8.2 BOC haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Leistungsträger gemachten Angaben. Ausgenommen hiervon ist eine Haftung für grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch übermittelte Angaben.

§ 9 Hinweis auf Einreisebestimmungen

Der Kunde ist für die Einhaltung der jeweiligen Ein- und Ausreise-, Pass-/Visa- und Gesundheitsbestimmungen verantwortlich.

Entsprechendes gilt für die Beschaffung gegebenenfalls erforderlicher Reisedokumente. Im Rahmen der gesetzlichen Informationspflicht erteilt BOC dem Kunden auf Anfrage gewissenhaft Auskunft, wobei angenommen wird dass die Kunden deutsche Staatsbürger sind. BOC kann dafür jedoch keine Haftung übernehmen. BOC weist ausdrücklich darauf hin, dass die Vorschriften jederzeit durch die Behörden abgeändert werden können und empfiehlt dem Kunden daher selbst bei den zuständigen Ämtern, Institutionen und Behörden Informationen einzuholen.

§ 10 Verjährung

10.1 Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von BOC oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters von BOC beruhen, verjähren in zwei Jahren.

10.2 Alle anderen Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr.

§ 11 Sonstiges

11.1 Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vermittlungsvertrag unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

- 11.2 Der Kunde kann BOC, soweit sie in ihrer Tätigkeit verklagt wird, nur an deren Sitz verklagen.
- 11.3 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- 11.4. Ein Widerrufsrecht i.S.d. § 355 BGB besteht nicht.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.